

Europäische Schulen

Bei den „Europäischen Schulen“ handelt es sich um ganz bestimmte Schulen. Sie wurden gemeinsam von den Regierungen der Mitgliedstaaten der EU gegründet, um Kindern von Eltern, die in europäischen Institutionen arbeiten, einen Unterricht in der eigenen Muttersprache zu ermöglichen. Die „Europäischen Schulen“ müssen gesetzliche bzw. in zwischenstaatlichen Abkommen geregelte Voraussetzungen erfüllen. Sie befinden sich in Deutschland und im EU-Ausland und sind nicht zu verwechseln mit „Europaschulen“. Der Sonderausgabenabzug ist gegeben, wenn es sich zweifelsfrei um eine „Europäische Schule“ handelt. Auf der Internetseite der „Europäischen Schulen“ (<http://www.eurasc.eu/index.php?l=3>) werden diese Schulen namentlich genannt.

Zurzeit gibt es vierzehn dieser Schulen in sieben Ländern,

in Deutschland: Frankfurt am Main, Karlsruhe und München,

in Belgien: Brüssel I, Brüssel II, Brüssel III, Brüssel IV und Mol,

in Spanien: Alicante,

in Italien: Varese,

in Luxemburg: Luxemburg und Luxembourg 2,

in den Niederlanden: Bergen

und im Vereinigten Königreich Culham.